

Ein Rückblick auf ein ganz spezielles Jahr

Foto: © Christine Weinberger



DR. GERNOT KANDUTH ist Richter am Oberlandesgericht Graz und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

WÄHREND DIE MENSCHHEIT 2022 WELTWEIT VON EINER HERAUSFORDERUNG IN DIE NÄCHSTE TORKELTE, der Krisenmodus in Dauerschleife lief und die Sehnsucht nach einer deeskalierten Normalität in jeder Hinsicht wuchs, lassen sich im Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr aus standespolitischer Sicht jedoch auch positive Entwicklungen erkennen.

Das Jahr begann, wie das vorangegangene endete: Im Bann der Pandemie. Mitten in der Omikronwelle und unter den nach wie vor bestehenden Einschränkungen im privaten wie beruflichen Umfeld endete am 10. Jänner die Frist im Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Impfpflichtgesetzes, zu dem wir Stellung nahmen und uns dabei mit den erwarteten Auswirkungen insbesondere auf die Belastung der Verwaltungsgerichte und mit (verfassungs-)rechtlichen Aspekten des Gesetzesvorhabens auseinandersetzten. Auf eine medizinische oder virologische Diskussion ließen wir uns bewusst nicht ein. Dass das Gesetz in der Folge faktisch nie umgesetzt werden würde und der befürchtete Kollaps in der Verwaltungsgerichtsbarkeit dadurch ausblieb, war zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Anfang Februar legten Medienberichte über neu hervorgekommene Chatverläufe dann den Verdacht nahe, dass es auch bei Besetzungen von Leitungspositionen in der Justiz zu Absprachen nach sachfremden Motiven und zu Interventionen von beziehungsweise bei Politiker*innen kommen würde. In der Standesvertretung galt es einerseits, uns unter Hinweis auf die Welser Erklärung öffentlich gegen diesen Eindruck zu verwehren. Andererseits

erkannten wir im gegebenen Kontext eine Möglichkeit, die Diskussion über die langjährige Forderung an den Gesetzgeber wieder anzufachen, auch für Präsident*in und Vizepräsident*innen des Obersten Gerichtshofs sowie für die Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst Besetzungsvorschläge unabhängiger richterlicher Gremien einzurichten. Dass wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe unmittelbar vor einer entsprechenden Beschlussfassung des Nationalrates stehen, kann als einer der größten dienstrechtlichen Erfolge der jüngeren Vergangenheit gefeiert werden. Denn ab 1. Jänner 2023 soll ein neu eingerichtetes unabhängiges Kollegialorgan bestehend aus neun Richter*innen – davon acht gewählte – die Reihung der Bewerber*innen um die Planstelle(n) der (Vize)Präsident*innen des Obersten Gerichtshofs vornehmen und die Außenseate der Oberlandesgerichte Besetzungsvorschläge für die Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst erstatten. Da im Ernennungsverfahren für die 24 Präsident*innen und Vizepräsident*innen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach wie vor keine unabhängigen richterlichen Gremien beteiligt sind, besteht allerdings weiterer Reformbedarf, der im europäischen Kontext zu Recht von der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), im Rule-of-Law-Report der Europäischen Kommission, aber auch vom EGMR eingefordert wird.

Dazu passend waren Kolleg*innen aus der EU im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr aufgerufen, die richterliche Unabhängigkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse dieser vom Europäischen Netzwerk der Räte der Gerichtsbarkeit durchgeführten

und ausgewerteten Erhebung liegen mittlerweile vor. Durchaus bemerkenswert bewerteten die Richter*innen aus allen teilnehmenden Ländern die strukturelle und ihre persönliche Unabhängigkeit dabei weitgehend positiv. Seit der ersten Befragung im Jahr 2015 verbesserten sich die Einschätzungen in einigen Staaten sogar graduell – nicht jedoch in der Slowakei, Montenegro, Ungarn und Litauen (Polen und Rumänien nahmen an der Erhebung nicht teil). Der detaillierte Bericht ist unter www.encj.eu abrufbar, eine Zusammenfassung der wesentlichsten Aussagen der Umfrage in einer der nächsten Ausgaben der Richterzeitung geplant.

Im Mai veröffentlichte die Europäische Kommission auch das Justizbarometer, das einen Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit in den Mitgliedstaaten bieten soll. Bei aller berechtigten Zurückhaltung im Vertrauen auf die Aussagekraft eines solchen auf Zahlen fußenden Vergleichs unterschiedlicher Justizsysteme – der zwar vorgibt, nicht als Rangliste gelesen werden zu wollen, dessen Ausgestaltung aber dazu verleitet –

Genau am Tag unserer Hauptversammlung am 16. November beschloss der Nationalrat ein Budget, das neben weiteren positiven Entwicklungen für das Justizressort auch die Systemisierung 24 zusätzlicher Richter*innenplanstellen vorsah. Wie Martin Ulrich im letzten Editorial zutreffend schrieb, kann dieses Ergebnis als Erfolg verbucht werden.

kann an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die österreichische Justiz bei vielen Kriterien besonders gut abschneidet und ihr eine hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit bescheinigt wird. Insbesondere bei der Dauer der Verfahren erster Instanz konnte sich Österreichs Justiz im Spitzensfeld etablieren. Erfreulich ist auch der Befund, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein gleichberechtigter Zugang zur österreichischen Justiz gewährt wird und dass die von der Öffentlichkeit wahrgenommene Unabhängigkeit als besonders hoch eingestuft wird.

Da die Aufrechterhaltung dieses hohen Standards auch eine ausreichende personelle Ausstattung voraussetzt, gerade in der jüngeren Vergangenheit Gesetzesänderungen zu einer enormen Mehrbelastung führten, Verfahren in vielen Bereichen komplexer und aufwendiger wurden und Polizei sowie Staatsanwaltschaften bereits Personalaufstockungen erhielten, bestand auch im Bereich der Rechtsprechung dringender Bedarf, nachzuziehen. Deshalb wandten wir uns im Sommer des Jahres an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung und an die Medien mit der Aufforderung, diesem Missstand bei den Budgetverhandlungen entgegenzutreten und zusätzliche richterliche Planstellen zu schaffen. Und tatsächlich konnte eine gewisse Trendumkehr erreicht werden: Genau am Tag unserer Hauptversammlung am 16. November beschloss der Nationalrat ein Budget, das neben weiteren positiven Entwicklungen für das Justizressort auch die Systemisierung 24 zusätzlicher Richter*innenplanstellen vorsah. Wie Martin Ulrich im letzten Editorial zutreffend schrieb, kann dieses Ergebnis als Erfolg verbucht werden. Jetzt gilt es, diese Planstellen auch zeitnahe zu besetzen – ein ambitioniertes Vorhaben, das aber gelingen kann, wenn die ergriffenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg zeigen und junge Jurist*innen für eine Karriere in der Justiz motiviert werden können.

Die Arbeit in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter erstreckt sich aber nicht nur auf die von einer breiteren Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aktivitäten. In enger Kooperation mit den Sektions- und Fachgruppenleitungen, dem Ethikrat sowie den Vorstandsmitgliedern fanden auch heuer wieder zahlreiche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt, wurden Stellungnahmen zu Projekten der Justizverwaltung und zu Gesetzesentwürfen eingebracht, wirkten wir in Arbeitsgruppen mit und versuchten auf unterschiedliche Art und Weise, Bewusstsein um die Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaates und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit für ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft zu schaffen. Den uns dabei unterstützenden Kolleg*innen gebührt großer Dank. Unser mittlerweile auf über 3.000 Mitglieder gewachsener Verein fungiert aber nur, weil er von unserer Büroleiterin Ute Beneke mit Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und großer Geduld verwaltet wird. Auch wenn sie Applaus scheut, so hat sie ihn dafür doch mehr als verdient.

Aufmerksamen Leser*innen wird es nicht entgangen sein, dass sich die Richterzeitung in ihrem 100. Jahrgang befindet. Mit der letzten Ausgabe dieses Jubiläumsjahres geht nunmehr eine Ära zu Ende: Gert Schernthanner, der seit der Sommerausgabe 07/08-2006 für die Schriftleitung und damit für die inhaltliche Ausgestaltung von exakt 175 Nummern verantwortlich war, legt seine Funktion nieder, um sich beruflich in Zukunft ausschließlich seiner Tätigkeit als Richter des OLG Linz zu widmen. Seine Verdienste um die Richterzeitung können gar nicht ausreichend gewürdigt werden.

Lieber Gert, für deine Zukunft wünschen wir dir alles erdenklich Gute!

GERNOT KANDUTH